

## **Bericht**

Über die Prüfung der Verwahrgelder des Landkreises Teltow-Fläming im Haushaltsjahr 2021

Luckenwalde, den 30.06.2022  
AZ: 142714

## Gliederung

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Prüfungsschwerpunkte .....	4
3	Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln in den Jahren 2019-2021 .....	4
3.1	Zusammensetzung der sonstigen Einzahlungen in den Jahren 2019-2021 .....	5
3.2	Zusammensetzung der sonstigen Auszahlungen in den Jahren 2019-2021 .....	6
3.3	Analyse zur Verwahrung 2019-2020 .....	7
4	Zusammensetzung der durchlaufenden Gelder im Jahr 2021.....	8
5	Ordnungsgemäße Buchung der durchlaufenden Gelder des Produktes Kasse und Vollstreckung.....	8
5.1	Einzahlungen für durchlaufende Gelder des Produktes Kasse und Vollstreckung ...	8
5.2	Auszahlungen für durchlaufende Gelder des Produktes Kasse und Vollstreckung .	12
6	Abbildung der durchlaufenden Gelder in der Bilanz 2021 .....	14
6.1	Verbindlichkeiten für ungeklärte Einzahlungen im Produkt Kasse und Vollstreckung	14
6.2	Forderungen für ungeklärte Auszahlungen im Produkt Kasse und Vollstreckung ...	15
7	Prüfungsresümee und Lösungsansatz .....	15

# 1 Vorbemerkungen

Gemäß dem Grundsatz der vollständigen Veranschlagung des gesamten Ressourcenaufkommens und des gesamten Ressourcenverbrauches sind sämtliche Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die für die Aufgabenerfüllung der Kommunen erforderlich sind, in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen und zu buchen.

Im Umkehrschluss sind Vorgänge, die nicht der Aufgabenerfüllung gemäß § 66 (1) KomVerf i.V. m. § 14 (1) KomHKV dienen, als fremde Finanzmittel in der Finanzrechnung darzustellen.

Laut § 19 KomHKV erfolgt eine Konkretisierung und eine Erläuterung, welche Finanzvorgänge nicht zum Aufgabenbereich der Kommune gehören.

Demnach sind das die durchlaufenden Finanzmittel. Das sind Einzahlungen und Auszahlungen, die von der Gemeinde vereinnahmt und an einen dritten Zahlungsempfänger weitergeleitet werden, ohne dass sie einen Bezug zum gemeindlichen Haushalt haben. Das sind z. B. Lohnsteuern und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung und die Annahme und Weiterleitung von Spenden an Dritte. Hierbei handelt es sich auch um fälschlicherweise an die Gemeinde gezahlte Mittel, die zurück zu zahlen sind.

Ebenfalls nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind die Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund eines Gesetzes unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers einnimmt oder ausgibt, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel. Beispiele sind hierfür Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und nach dem Bundeskindergeldgesetz. In der Regel handelt es sich hierbei um die Abwicklung von Aufgaben des Bundes, des Landes oder anderer Gemeinden.

Das Sachgebiet Kasse/Vollstreckung der Kämmerei ist gemäß § 38 (1) Nr. 1 KomHKV für die Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen zuständig. Dazu gehört auch die zahlungsorientierte Buchführung mit dem durchlaufenden und fremden Zahlungsverkehr gemäß Teildienstanweisung Nr. 46/2014 des Landkreises Teltow-Fläming (Punkt 3.2.1.).

Gemäß § 40 KomHKV hat die Kasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Das heißt, dass die Kassenmitarbeiter die Kontoauszüge umgehend abuarbeiten und die Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen durchzuführen haben, um das Prinzip der Tagfertigkeit zu gewährleisten.

In der Kasse wurde im März 2017 das A-Ist-System eingeführt. Dadurch ist eine schnellere und effizientere Arbeit möglich, weil bereits vom System Vorschläge zur Zuordnung der Einzahlungen zu den Forderungen bzw. der Auszahlungen zu den Verbindlichkeiten erfolgen, die von den Mitarbeitern nach Kontrolle zu bestätigen sind.

Voraussetzung dafür ist, dass die Erträge/Forderungen bzw. Aufwendungen/Verbindlichkeiten im Vorfeld von den entsprechenden Fachämtern angeordnet und von der Geschäftsbuchhaltung/Fachamt eingebucht wurden, damit eine Zuordnung der Einzahlungen und Auszahlungen sofort erfolgen kann.

## 2 Prüfungsschwerpunkte

Die Prüfung wurde als Vorprüfung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 angelegt. Schwerpunkte dieser Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt waren:

- die Darstellung der Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln und der Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungen in den Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021
- die Analyse der durchlaufenden Finanzmittel im Haushaltsjahr 2021
- die ordnungsgemäße Zuordnung und Buchung der durchlaufenden Einzahlungen und Auszahlungen insbesondere im Produkt Kasse und Vollstreckung
- die Prüfung der Forderungen aus Auszahlungen für durchlaufende Gelder insbesondere im Produkt Kasse und Vollstreckung
- die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Einzahlungen für durchlaufende Gelder insbesondere im Produkt Kasse und Vollstreckung.

Ziel der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt war es festzustellen, ob die Probleme und Wiederholungsfeststellungen aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 durch die Verwaltung behoben werden konnten.

## 3 Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln in den Jahren 2019-2021

Aus den Finanzrechnungen 2019, 2020 und 2021 ergeben sich folgende Bestände an fremden Finanzmitteln:

(Tabelle1)

Jahr	Finanzrechnung 2019	Finanzrechnung 2020	Finanzrechnung 2021*)	Finanzrechnung 2021**)	Finanzrechnung 2021***)
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Bestand an fremden Finanzmitteln</b>	<b>1.074,5</b>	<b>1.147,2</b>	<b>-6.590,2</b>	<b>-2.439,4</b>	<b>-2.690,5</b>

Bei dieser Darstellung muss beachtet werden, dass es sich bei den Finanzrechnungen der Jahre 2019 und 2020 um Angaben aus festgestellten und beschlossenen Jahresabschlüssen handelt. Die Finanzrechnung 2021 ist zwar mit dem 31.12.2021 abgeschlossen, jedoch können innerhalb dieser Rechnung noch Umbuchungen erfolgen. Die Angaben basieren auf dem Arbeitsstand per 17.02.2022\*), 17.03.2022\*\*) bzw. 3.05.2022\*\*\*).

Auffällig ist insbesondere, dass der Bestand an fremden Mitteln in den Vorjahren stets positiv war (ca. 1 Mio €) während sich in der Finanzrechnung 2021 ein erheblicher negativer Bestand (-6,6 Mio €) darstellt. Dieser Bestand unterliegt durch die Abarbeitung der Kassenmitarbeiter täglichen Veränderungen. Laut Finanzrechnung 2021 per 16.03.22\*\*) bzw. per 3.05.2022\*\*\*) beträgt der Bestand an fremden Finanzmitteln bereits -2,4 Mio € bzw. -2,6 Mio €.

Der Bestand aus fremden Finanzmitteln ergibt sich aus den Positionen sonstigen Einzahlungen und sonstigen Auszahlungen der Finanzrechnungen.

Zur Ermittlung der Ursachen für den hohen negativen Bestand der fremden Finanzmittel werden in den folgenden Tabellen die Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Einzahlungen und sonstigen Auszahlungen dargestellt.

### 3.1 Zusammensetzung der sonstigen Einzahlungen in den Jahren 2019-2021

Die Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Einzahlungen in den Jahren 2019-2021 ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Sie setzen sich aus Einzahlungen von durchlaufenen Geldern, von umsatzsteuerliche Vorgängen und sonstigen Einzahlungen zusammen.

(Tabelle 2)

Jahr	Finanzrechnung 2019	Finanzrechnung 2020	Finanzrechnung 2021*)	Finanzrechnung 2021**)	Finanzrechnung 2021***)
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Einzahlungen, davon	105.977,3	31.689,2	42.122,6	41.827,4	41.580,4
Einzahlung von durchlaufenden Geldern und Verwahrgeldern Kto.-Gruppe 669900	7.963,6	6.169,6	7.684,9	7.677,0	7.807,6
Einzahlungen Umsatzsteuer Kto. -Gruppe 669930	8,8	13,9	4,4	4,4	4,4
Sonstige Einzahlungen Kto.-Gruppe 699900	1,7	73,6	7,0	7,2	7,2
<b>Einzahlungen durchlaufende Gelder Kto.-Gruppe 699980</b>	<b>98.003,3</b>	<b>25.432,2</b>	<b>34.426,3</b>	<b>34.138,8</b>	<b>33.761,2</b>

\*) Angaben lt. Entwurf Finanzrechnung 2021 vom 17.02.2022

\*\*\*) Angaben lt. Entwurf Finanzrechnung 2021 vom 17.03.2022

\*\*\*\*) Angaben lt. Entwurf Finanzrechnung 2021 vom 3.05.2022

### 3.2 Zusammensetzung der sonstigen Auszahlungen in den Jahren 2019-2021

Aus der folgenden Tabelle ist zu ersehen, wie sich die sonstigen Auszahlungen in den letzten Jahren verändert haben. Sie setzen sich aus Auszahlungen von durchlaufenden Geldern, von umsatzsteuerliche Vorgängen und sonstigen Auszahlungen zusammen.

(Tabelle 3)

Jahr	Finanzrechnung 2019	Finanzrechnung 2020	Finanzrechnung 2021*)	Finanzrechnung 2021**)	Finanzrechnung 2021***)
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Auszahlungen, <u>davon</u>	104.902,8	30.542,0	48.712,8	44.266,8	44.270,9
Auszahlung von durchlaufenden Geldern Kto. Gruppe 759900	6.772,3	7.740,3	7.640,8	7.640,8	7.640,8
Auszahlungen Vorsteuer Kto.-Gruppe 759930	50,8	20,2	15,1	15,1	15,1
Sonstige Auszahlungen Kto.-Gruppe 799900	2,2	25,5	2,6	2,6	2,6
<b>Auszahlungen durchlaufende Gelder Kto.-Gruppe 799980</b>	<b>98.077,5</b>	<b>22.755,9</b>	<b>41.054,3</b>	<b>36.608,3</b>	<b>36.612,4</b>

\*) Angaben lt. Entwurf Finanzrechnung 2021 vom 22.02.2021

\*\*\*) Angaben lt. Entwurf Finanzrechnung 2021 vom 17.03.2022

\*\*\*\*) Angaben lt. Entwurf Finanzrechnung 2021 vom 3.05.2022

### 3.3 Analyse zur Verwahrung 2019-2020

Das Volumen der sonstigen Einzahlungen und sonstigen Auszahlungen 2020 und 2021 gegenüber dem Jahr 2019 ist erheblich zurückgegangen.

Aus den Tabellen 2 und 3 ist zu ersehen, dass die Einzahlungen und Auszahlungen von durchlaufenen Geldern, von umsatzsteuerlichen Vorgängen und sonstigen Einzahlungen und Auszahlungen keinen großen Veränderungen im Zeitraum 2019 bis 2020 unterlagen.

Anders verhält es sich bei den durchlaufenden Geldern der Einzahlungskontengruppe 699980 und der Auszahlungskontengruppe 799980. Hier erfolgten Buchungen mit erheblichen Buchungsvolumen, die zu den Vorjahren wesentlich abwichen und den negativen Gesamtbestand an fremden Finanzmitteln im Jahr 2021 verursacht haben.

Finanzrechnung 2021 (Stand zum 3.05.2022)	Einzahlungen (siehe Tabelle 2)	Auszahlungen (siehe Tabelle 3)	Bestand
	T€	T€	T€
Gesamt, <u>davon</u>	41.580,4	44.270,9	-2.690,5
Verwahrgelder Kto. 669900/759900	7.807,6	7.640,8	+166,8
Umsatzsteuer Kto. 669930/759930	4,4	15,1	-10,7
Sonstige Verwahrung Kto. 699900/799900	7,2	2,6	+4,6
Durchlaufende Gelder (Abwicklung A-Ist) Kto. 699980/799980	33.761,2	36.612,4	-2.851,2

Das Rechnungsprüfungsamt nahm daher eine Analyse der Kontengruppen Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (Abwicklung A-Ist) schwerpunktmäßig vor (siehe dazu im Einzelnen unter Punkt 4). In seiner Stichprobenprüfung stellte das RPA fest, dass es sich in großen Umfang nicht um fremde Finanzmittel, sondern eigene Mittel handelt, die nicht sofort den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung zugeordnet werden konnten.

Die Kasse sollte prüfen, wie der hohe negative Bestand von -2.851,2 T€ bei den durchlaufenden Geldern entstanden ist und ob es sich tatsächlich um fremde Finanzmittel handelt.

## 4 Zusammensetzung der durchlaufenden Gelder im Jahr 2021

Die Zusammensetzung der durchlaufenden Gelder der Kontengruppen 699980 und 7999980 soll anhand des Jahres 2021 analysiert und stichprobenweise geprüft werden. In der Tabelle 4 wird der Arbeitsstand der Kasse per 17.02.2022, 17.03.2022 und per 3.05.2022 dargestellt. (Tabelle 4)

Finanzrechnung 2021	Einzahlungen	Auszahlungen	Bestand
	T€	T €	T €
<b>Fremde Gelder ge- samt</b>			
Stand 17.02.2022	42.122,6	48.712,8	-6.590,2
Stand 17.03.2022	41.827,4	44.266,9	-2.439,4
Stand 3.05.2022	41.580,4	44.270,9	-2.690,5
<u>Darunter</u>			
<b>Durchlaufende Gel- der gesamt</b>			
Stand 17.02.2022	34.426,3	41.054,3	-6.628,3
Stand 17.03.2022	34.138,8	36.608,3	-2.469,5
Stand 3.05.2022	33.761,2	36.612,4	-2.851,2
<u>Darunter</u>			
<b>Durchlaufende Gel- der des Produktes Kasse und Voll- streckung</b>			
Stand 17.02.2022	<b>33.916,2</b>	<b>40.541,0</b>	<b>-6.624,8</b>
Stand 17.03.2022	<b>33.628,2</b>	<b>36.095,0</b>	<b>-2.466,8</b>
Stand 3.05.2022	<b>33.250,6</b>	<b>36.099,1</b>	<b>-2.848,5</b>

Die Sichtung aller betreffenden Konten ergab, dass diese Buchungen für durchlaufende Gelder hauptsächlich im Produkt 111100 Kasse und Vollstreckung verursacht wurden.

Daher wurden die Konten 111100.699980 und 111100.799980 des Produktes Kasse und Vollstreckung einer weiteren Prüfung unterzogen.

## 5 Ordnungsgemäße Buchung der durchlaufenden Gelder des Produktes Kasse und Vollstreckung

### 5.1 Einzahlungen für durchlaufende Gelder des Produktes Kasse und Vollstreckung

Das Einzahlungskonto 111100.699980 weist per 22.02.2022 einen Bestand von 33.907,2 T€ aus.

Bei der Analyse und Filterung des Kontos 111100.699980 zeigte sich jedoch, dass infolge von Verrechnungen von Soll- und Habenbuchungen das Buchungsvolumen mit insgesamt 120.219,6 T€ tatsächlich erheblich größer ist als im Saldo ersichtlich.

#### Finanzrechnung 2021 Einzahlungen lt. Kto. 111100.699980 per 22.02.2022

Soll-Buchungen	33.907,2 T€	}	<b>tatsächliche Einzahlungen</b> <b>120.219,6 T€</b>
weitere Soll-Buchungen	86.312,4 T€		
<u>negativer Soll-Buchungen</u>	<u>- 86.312,4 T€</u>		
Saldo	33.907,2 T€		

Somit wurden hier neben den erfolgten Soll-Buchungen in Höhe von insgesamt 33.907,2 T€ zusätzlich 15.322 Vorgänge mit einem Wertumfang von 86.312,4 T€ eingebucht und wieder ausgebucht. Das deutet auf einen enormen Buchungsaufwand für die Kassenmitarbeiter hin.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte stichprobenweise Vorgänge, um die Gründe für diesen enormen Buchungsaufwand zu ermitteln. In der **Anlage 1** ist die Stichprobe mit einem Volumen von insgesamt 64.479,6 T€ (entspricht 53,6 % der tatsächlichen Einzahlungen) dargestellt.

Folgende Buchungen im Kto. 111100.699980 waren Gegenstand der Prüfung:

#### Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Erster und zweiter Abschlag in Höhe von je 1.531,3 T€

Laut den Bankkontoauszügen vom 5.01./5.02.2021 gingen diese Einzahlungen vom Land Brandenburg ein. Eine sofortige Zuordnung durch die Kasse war nicht möglich, da keine Anordnung / Buchung der entsprechenden Erträge durch die Kämmerei erfolgt war. Die Kämmerei fertigte die Anordnung erst nach Erinnerungsschreiben der Kasse vom 2.02.2021, obwohl der Zuwendungsbescheid vom 18.12.2020 bereits am 22.12.2021 in der Kreisverwaltung einging.

Zukünftig sind die Erträge vom Fachamt (hier Kämmerei) umgehend mit Eingang des Zuwendungsbescheides anzuordnen.

#### Finanzausgleichsumlage Zossen und Baruth 4.729,3 T€

Der Bescheid des Landes Brandenburg vom 2.03.2021 lag mit Posteingang vom 08.03.2021 in der Kreisverwaltung vor. Da der Eingang des Geldes bereits am 5.03.2021 (vor Eingang des Bescheides) erfolgte, konnte die Kasse keine Zuordnung vornehmen. Die Kämmerei ordnete erst nach einem Erinnerungsschreiben der Kasse vom 05.03.2021 den Ertrag am 03.05.2021 (mit 2-monatiger Verzögerung!) an und damit konnte die Einzahlung durch die Kasse erst dann umgebucht werden.

#### Zuweisung Wohngeldersparnis 822,4 T€

Die Bescheide vom 3.02.2021 (733,6 T€) und vom 30.04.2021 (88,8 T€) erreichten die Kreisverwaltung am 5.02. bzw. 4.05.2021. Am 14.05.2021 war die Zuwendungen in einer Summe auf dem Bankkontoauszug und musste infolge der fehlenden Anordnung der Erträge auf die Verwahrung gebucht werden. Erst nach Erinnerungsschreiben der Kasse vom 14.05.2021

fertigte die Kämmerei die entsprechenden Anordnungen des Ertrages, so dass eine Umbuchung der Einzahlung durch die Kasse erfolgen konnte  
Zukünftig sollte die Kämmerei bei diesen, jedes Jahr wiederkehrenden Erträgen, für den zu Jahresbeginn noch unbekanntem Zahlungsbetrag allgemeine Zahlungsanordnungen fertigen.

Zuweisung für Sozillastenausgleich 1.563,9 T€

Am 5.02.2021 bzw. 4.05.2021 gingen die Bescheide vom 3.02.2021 (1.417,5 T€) bzw. 30.04.2021 (146,4 T€) in der Kreisverwaltung ein.

Der Einzahlungsbetrag in Höhe von insgesamt 1.563,9 T€ war am 18.05.2021 auf dem Bankkontoauszug. Da die Kämmerei den Ertrag erst am 18.05.2021 anordnete, konnte die Kasse erst danach die Umbuchung der Einzahlung vornehmen.

Zukünftig sollte die Kämmerei bei diesen jedes Jahr wiederkehrenden Erträgen allgemeinen Zahlungsanordnungen fertigen.

Zuweisungen für Grundsicherung im Alter

Das Sozialamt stellte am 1.10.2020 einen Erstattungsantrag in Höhe von 2.833,1 T€ an das Landesamt für Soziales. Am 13.01.2021 war ein Zahlungseingang auf dem Bankkonto des Landkreises in Höhe von 2.479,1 T€ zu verzeichnen und konnte von der Kasse nicht zugeordnet werden. Der Bescheid vom 11.01.2021 ging am 14.01.2021 mit einer Kürzung von -354,1 T€ in der Verwaltung ein. Das Sozialamt musste die bereits im Vorjahr erfolgte Sollstellung korrigieren, weil der bewilligte Zuweisungsbetrag geringer als am 1.10.2020 beantragte war. Damit konnte am 19.01.2021 eine Umbuchung aus der Verwahrung durch die Kasse erfolgen.

Landeszuweisungen für Kita 1. Quartal 10.213,7 T€

Die Bescheide vom 25./27.01.2021 gingen Ende Januar 2021 in der Verwaltung ein.

Die Einzahlungen waren bereits am 1.02.2021 auf dem Bankkonto des Landkreises.

Die Anordnung der Erträge durch das Jugendamt erfolgten am 3./9.02.2021, somit konnte die Kasse erst danach die Umbuchungen aus der Verwahrung vornehmen.

Zukünftig sollte das Jugendamt bei diesen jedes Jahr wiederkehrenden Erträgen allgemeinen Zahlungsanordnungen fertigen.

ÖPNV-Zuweisungen 1.250,3 T€

Auf Grund des Zuwendungsbescheides vom 16.07.2020 wurde vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung eine Annahmeanordnung zur Buchung des Ertrages gefertigt. Die Überweisung der Zuwendung durch das Land erfolgte mit verändertem Betrag, so dass die Kasse den Betrag auf Verwahrung buchen musste. Eine Aufteilung des Betrages in laufende und investive Zuwendung und Zuordnung nach entsprechenden Konten der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung konnte erst nach Eingang der Zuweisung auf dem Bankkonto des Landkreises durch das Amt für Wirtschaftsförderung am 15.02.2021 vorgenommen werden. Dadurch konnte die Kasse den Betrag erst am 26.02.2021 aus der Verwahrung ausbuchen.

Kostenerstattungen für Flughafenbelange

Nach dem Antrag der Kreisverwaltung vom 25.05.2020 wurde eine Zuwendung von insgesamt 120,0 T€ (Bescheid vom 15.02.2021, Posteingang 17.02.2021) vom Land bewilligt. Der erste bis dritte monatliche Abschlag von je 17,5 T€ ging am 18.01., 15.02. und 18.03.2021 auf dem Bankkonto der Kreisverwaltung ein.

Eine Aufteilung durch das D III auf die entsprechenden Ertragskonten für Erstattung Personal- und Sachaufwand wurde am 18.03.2021 vorgenommen. Somit konnte die Kasse erst am 18.03.2021 eine entsprechende Umbuchung dieser Einzahlungen veranlassen.

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes, die seit Bestehen des Flughafenkoordinators vereinbart wurden und jedes Jahr in selber Höhe wieder vom Land beschieden werden.

Zukünftig sollte das Dezernat III in Abstimmung mit der Kasse bei diesen jedes Jahr wiederkehrenden Erträgen allgemeinen Zahlungsanordnungen fertigen.

Zuweisungen für Asylbewerber und Aussiedler 2. Quartal 3.247,8 T€

Der Bescheid vom 5.05.2021 ging am 14.05.2021 gleichzeitig mit der Einzahlung auf dem Bankkonto des Landkreises ein. Somit war eine rechtzeitige Anordnung des Ertrages nicht möglich, so dass die Kasse die Einzahlung auf die Verwahrung buchen musste. Das Sozialamt nahm eine Splittung auf 5 Ertragskonten vor und veranlasste am 21.05.2021 die Anordnung der Erträge. Erst danach konnte die Kasse am 25.05.2021 eine Umbuchung der Einzahlung vornehmen.

Zuweisungen für Teilhabe am Leben 2.410,4 T€

Der Bescheid vom 12.01.2021 erreichte am 18.01.2021 das Sozialamt, das am selben Tag die Anordnung des Ertrages vornahm.

Der Eingang auf dem Bankkonto erfolgte bereits am 15.01.2021, so dass eine Buchung über Verwahrung erforderlich war.

Kreisumlage der Kommunen

Endgültige Bescheide durch die Kämmerei waren noch nicht erstellt und keine Anordnung der Erträge veranlasst. Die Gemeinden zahlten die Kreisumlage auf Grund der Vorjahresbescheide. Daher ordnete die Kasse die Einzahlungen der Verwahrung zu.

Zukünftig sollte die Kämmerei bei diesen jedes Jahr wiederkehrenden Erträgen bereits zu Beginn des Jahres allgemeinen Zahlungsanordnungen fertigen.

Miete Schulgebäude/Turnhalle Jüterbog

1/2021 12,5 T€

Die Anordnung des Ertrages durch das Hauptamt erfolgte rechtzeitig am 5.01.2021. Am 27.01.2021 war die Einzahlung auf dem Bankkontoauszug ersichtlich. Die Kasse musste eine Buchung über die Verwahrung vornehmen, weil erst am 3.02.2021 nach verspäteter Buchung des Ertrages durch die Geschäftsbuchhaltung eine Umbuchung an das entsprechende Einzahlungskonto der Finanzrechnung durch die Kasse möglich war.

Zusammenfassend zeigte sich, dass

- es sich bei allen diesen Einzahlungen mit großem Volumen nicht um durchlaufende Gelder handelt,
- diese Einzahlungen aber nicht durch das A-Ist-System automatisch den entsprechenden Einzahlungskonten der Finanzrechnung zugeordnet werden konnten und
- durch die Mitarbeiter der Kasse durch aufwendige Nacharbeiten die Einzahlungen manuell zugeordnet werden mussten.

- dazu Abstimmungen mit den jeweiligen Fachämtern, das Fertigen der Ertragsanordnungen durch die Fachämter und die Buchung dieser durch die Geschäftsbuchhaltung erforderlich waren.

Gründe für das Fehlen der Ertragsanordnungen waren vielfältig:

- Personelle Engpässe in den Fachämtern und der Geschäftsbuchhaltung, verschärft durch die Corona-Pandemie waren dabei nicht immer das Problem.
- In einigen Fällen erfolgten die Einzahlungen auf dem Konto der Kreisverwaltungen vor dem Posteingang der Zuwendungsbescheide, so dass eine rechtzeitige Kenntnisnahme und Anordnung der Erträge durch die Fachämter nicht möglich war.
- Der Zuwendungsgeber überwies auch mehrere Beträge in einer Summe, die dann vom Fachamt erst nach Hilfearten auf entsprechende Buchungskonten aufgegliedert werden mussten.
- Der Zuwendungsgeber überwies zusammen Zuwendungen für laufende und investive Zwecke, die vom Fachamt erst den entsprechenden Buchungskonten zugeordnet werden mussten.
- Es wurden Erstattungsbeträge überwiesen, die geringer waren als die Antragstellung und der Anordnungsbetrag und Korrekturanordnungen des Fachamtes erforderlich machten.
- Es erfolgten zusammengefasste Einzahlungen, die vom Fachamt aufgegliedert werden mussten nach Ertrag für das Vorjahr und für das laufende Jahr.

## 5.2 Auszahlungen für durchlaufende Gelder des Produktes Kasse und Vollstreckung

Das Auszahlungskonto 111100.799980 weist per 22.02.2022 einen Bestand von 40.363,1 T€ aus.

Auch bei der Analyse und Filterung der Auszahlungskonten durchlaufende Gelder des Produktes Kasse und Vollstreckung zeigte sich, dass infolge von Verrechnungen von Soll- und Habenbuchungen das Buchungsvolumen tatsächlich erheblich größer als im Saldo ersichtlich ist.

### Finanzrechnung 2021 Auszahlungen Kto. 111100.799980 per 22.02.2022

Haben-Buchungen	40.363,1 T€	}	<b>tatsächliche Auszahlungen</b>
weitere Haben-Buchungen	26.595,9 T€		
<u>negativer Haben-Buchungen</u>	<u>- 26.595,9 T€</u>		
Saldo	40.363,1 T€		

Somit wurden hier neben den erfolgten Haben-Buchungen in Höhe von insgesamt 40.363,1 T€ zusätzlich 534 Vorgänge mit einem Wertumfang von 26.595,9 T€ eingebucht und wieder ausgebucht.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei diesen zusätzlichen Buchungen nicht um durchlaufende Gelder handelt, sondern um Auszahlungen, die erst später den entsprechenden Auszahlungskonten der Finanzrechnung zugeordnet wurden.

Dazu einige Beispiele und Erläuterungen:

Auszahlungen für Post, Telekom, DHL, Leasing, Benzinabrechnungen, Kfz-Steuern  
Diese Auszahlungen werden über Lastschriftabbuchungen vorgenommen. Der Einzug per Lastschrift erfolgt oft vor Rechnungseingang bzw. Anordnung und Buchung der Aufwendungen, so dass die Kasse die Buchungen über Verwahr vornehmen muss. Eine Umbuchung ist dann erst nach Splitting des Rechnungsbetrages auf die einzelnen Kostenstellen (Produkte) durch das Sachgebiet Zentrale Dienste im Hauptamt möglich. Diese wird teilweise mit erheblichen Zeitverzug auf Grund permanenten Personalnotstandes vorgenommen.

Auszahlungen an die Kommunale Versorgungskasse

Die Buchungsanordnungen wurden durch das Personalamt ordnungsgemäß als Dauerbeleg (Lastschrifteinzug) für jeweils monatlich insgesamt 251,7 T€ (gegliedert auf 164 Kostenträger für die Kontengruppe 5021 (Beiträge für Beamte an Versorgungskasse) am 25.01.2021 erstellt. Trotzdem erfolgten die Auszahlungen über die Verwahrung, weil in der Geschäftsbuchhaltung erst nach Anfrage des Personalamtes am 28.10.2021 die erforderlichen Buchungen am 15.11.2021 vorgenommen wurden. Danach konnte die Kasse erst die Umbuchung von der Verwahrung an die entsprechenden Konten der Finanzrechnung gemäß Zuordnungsvorschriften veranlassen.

Das RPA beanstandet, dass durch diese Verfahrensweise die tatsächlichen Auszahlungen in der Kontogruppe 5021 erst Ende November 2021 in der Finanzrechnung ersichtlich waren.

Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von investiven Krediten bei der MBS

Für die Auszahlung von Tilgungen und Zinsen für investive Kredite sind entsprechende Konten lt. Zuordnungsvorschriften in der Finanzrechnung vorgesehen.

Die Anordnung und Buchung dieser Aufwendungen erfolgt erst nach Lastschrift durch die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS).

Auf Grund der Zins- und Tilgungspläne zu den Kreditverträgen sind die monatlichen Aufwendungen bekannt, daher beanstandet das RPA die Vorgehensweise der Auszahlung über die Verwahrung.

Auszahlungen für Kontogebühren und Kartengebühren

Auch die Lastschriften für die Kontogebühren und Kartengebühren werden zuerst als Auszahlung über dieses Verwahrkonto gebucht. Eine Anordnung und Buchung als Aufwand und eine Umbuchung zu dem entsprechenden Auszahlungskonto erfolgt erst im Nachhinein.

Hier könnte über allgemeine Zahlungsanweisungen (Null-Anordnungen) das Problem gelöst werden, um eine sofortige Zuordnung der Auszahlungen zu ermöglichen.

Auszahlungen für Verwarentgelte für IV. Quartal 2020 und I.-III. Quartal 2021 bei der MBS (168,8 T€)

Die Kassenleiterin berechnet die quartalmäßigen Verwarentgelte, die in der Regel nur gering von denen der Bank abweichen, somit ist eine Anordnung und Buchung der Aufwendungen möglich, um eine sofortige Zuordnung und Buchung der entsprechenden Auszahlungen durch die Kasse vorzunehmen.

Die Doppelbuchungen über die Verwahrung sind zukünftig zu vermeiden.

Auszahlungen für Sozialhilfeleistungen

Die Monatszahlungen für Leistungen des Sozialamtes werden per Diskette an die Bank gegeben, damit die Zahlungen pünktlich am 1. des Monats dem Empfänger der Sozialleistung

zur Verfügung stehen. Daher sind die Auszahlungen eher auf den Bankkontoauszügen verbucht als die Buchungsordnungen durch die Anordnungsberechtigten unterschrieben und als Aufwand in den entsprechenden Produkten von der Geschäftsbuchhaltung gebucht werden können.

Da die Kontoauszüge aufgrund des Prinzips der Tagfertigkeit umgehend zu buchen sind, erfolgen auch hier Buchungen als Auszahlungen auf der Verwahrung.

Das Sozialamt sieht keine Möglichkeiten den Zeitraum des Anordnungsverfahrens und der Buchung der Aufwendungen zu verkürzen, zumal die Splittung der monatlichen Gesamtbeträge auf die einzelnen Hilfearten und Produkte sehr aufwendig ist.

## 6 Abbildung der durchlaufenden Gelder in der Bilanz 2021

Werden die Bestände der durchlaufenden Gelder des Produktes Kasse und Vollstreckung innerhalb der Verwahrung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht „auf Null“ gebracht, wirkt sich das wie folgt auf die Bilanz des Landkreises aus:

- Bei ungeklärten Einzahlungen, die nicht den Einzahlungskonten der Finanzrechnung zugeordnet werden konnten, werden in der Bilanz Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Bei ungeklärten Auszahlungen, die nicht den Auszahlungskonten der Finanzrechnung zugeordnet werden konnten, weist die Bilanz Forderungen aus.

Durch die Tätigkeit der Kasse unterliegen diese Forderungen und Verbindlichkeiten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ständigen Veränderungen, da zwischenzeitlich geklärte Einzahlungen und Auszahlungen den Konten der Finanzrechnung zugeordnet werden.

### 6.1 Verbindlichkeiten für ungeklärte Einzahlungen im Produkt Kasse und Vollstreckung

In der Bilanz 2021 (Arbeitsstand Ausdrucke H&H vom 17.02. bzw. 15.03.2022) unter der Position Passiva 4.12. sonstige Verbindlichkeiten erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten für ungeklärte Einzahlungen im Produkt Kasse und Vollstreckung im Kto. 11100.379240 (Bezeichnung: VV A-Ist) wie folgt:

Tabelle 5

	Bilanz 2020	Bilanz 2021 Ausdruck vom 17.02.2022	Bilanz 2021 Ausdruck vom 15.03.2022	Bilanz 2021 Ausdruck vom 3.05.2022
	T€	T€	T€	T€
Kto. 111100.379240	49,7	668,0	599,6	1,0

Per 15.03.2022 sind noch 149 Verbindlichkeiten aus ungeklärten Einzahlungen in Höhe von insgesamt 599,6 T€ für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021 offen.

Darin enthalten sind u. a. ungeklärte große Einzahlungsbeträge wie 196,6 T€ vom 16.11.2021 und 145,1 T€ vom 13.12.2021. In Folge der Jahresabschlussarbeiten bis zum Prüfungsstichtag 3.05.2022 konnten durch die Kasse diese Einzahlungen des Jahres 2021 geklärt und umgebucht werden. Einzahlungen in Höhe von 1,0 T€ sind ungeklärt.

## 6.2 Forderungen für ungeklärte Auszahlungen im Produkt Kasse und Vollstreckung

In der Bilanz 2021 (Arbeitsstand Ausdrucke H&H vom 17.02. bzw. 15.03.2022) werden in der Position Aktiva 2.2.3. sonstige Vermögensgegenstände folgende Forderungen für ungeklärte Auszahlungen des Produktes Kasse und Vollstreckung im Kto. 111100.179340 (Bezeichnung: VV-A-Ist) ausgewiesen:

	Bilanz 2020	Bilanz 2021 Ausdruck vom 17.02.2022	Bilanz 2021 Ausdruck vom 15.03.2022	Bilanz 2021 Ausdruck vom 3.05.2022
	T€	T€	T€	T€
Kto. 111100.179340	2.846,9	4.547,8	278,3	273,1

Per 15.03.2022 sind noch sieben Forderungen aus ungeklärten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 278,3 T€ des Zeitraumes September bis Dezember 2021 offen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Auszahlungen für Pensionen für Beamte für Januar 2022 in Höhe von 272,0 T€, die am 30.12.2021 ausgezahlt wurden. Laut Aussage der Kassenleiterin war diese Buchung infolge der Auswirkungen der neuen KLR-Struktur entstanden. Bei Beendigung der Prüfung am 3.05.2022 war dieser Betrag noch nicht umgebucht. Eine Umbuchung soll bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

## 7 Prüfungsresümee und Lösungsansatz

Die Prüfung hat gezeigt, dass die bereits aufgezeigten Feststellungen in den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009-2017 und des Forderungsmanagements betreffs der Verwahrung noch immer bestehen.

Die Einführung des A-Ist-Systems brachte für die Kassenmitarbeiter erhebliche Erleichterungen bei der Abarbeitung der Kontoauszüge und der tagfertigen Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen. Am grundsätzlichen Problem der Zuordnung zu den entsprechenden Konten der Finanzrechnung ändert das nichts, weil die Anordnungen und Buchungen der Erträge/Aufwendungen in den Fachämtern und in der Geschäftsbuchhaltung oft nicht bzw. nicht zeitnah erfolgt sind.

Das RPA stellte bei seiner Prüfung fest, dass die erheblichen Probleme bei der sofortigen sachgemäßen Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen noch immer bestehen.

Die hilfswise vorgenommenen Buchungen auf Verwahrkonto 111100.699980 „Einzahlung von durchlaufenden Geldern“ im Produkt Kasse und Vollstreckung verursachten im Jahr 2021 einen enormen Umfang von 30.644 Buchungen. Durch die vorgenommenen Buchungen auf dem Verwahrkonto 111100.799980 „Auszahlungen von durchlaufenden Geldern“ im Produkt Kasse und Vollstreckung kam es im Haushaltsjahr 2021 zu zusätzlichen 1.068 Buchungen für die Kasse.

Die Abarbeitung der entstandenen „Verbindlichkeiten aus ungeklärten Finanzeinzahlungen“ bzw. „Forderungen aus ungeklärten Finanzauszahlungen“ im Produkt Kasse und Vollstreckung führt zu unnötigen Mehrarbeiten für die Kassenmitarbeiter und auch zu Tätigkeiten, die nicht dem gesetzlichen Aufgabenprofil der Kasse entsprechen. Das hat zur Folge, dass im Nachhinein bis zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses große Anstrengungen unternommen werden müssen, um die sachgerechten Zuordnungen gemäß dem Kontenrahmen umzusetzen.

Die Kasse sollte prüfen, wie der hohe negative Bestand von -2.851,2 T€ bei den durchlaufenden Geldern entstanden ist und ob es sich tatsächlich um fremde Finanzmittel handelt.

Die Gründe für diese den Haushaltsgrundsätzen widersprechende Verfahrensweise sind vielfältig (siehe Punkt 5.1. und 5.2.). Die Buchungen müssen zeitnah erfolgen, um zu gewährleisten, dass

- die Einzahlungen und die Auszahlungen in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Finanzrechnung ordnungsgemäß den Ein- bzw. Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden und nicht als sonstige Ein- bzw. Auszahlungen den Bestand an fremden Finanzmitteln fehlerhaft erhöhen,
- die in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen vollständig sind,
- eine fundierte Haushaltsanalyse sowie ein Reagieren auf überplanmäßige Aufwendungen ermöglicht wird und
- die Forderungen vollständig erfasst und umfassend überwacht werden können und somit ein optimales Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verfügung gestellt werden kann.

Die personellen Engpässe in den Fachämtern, aber auch in der Geschäftsbuchhaltung bzw. Kasse erschweren die Arbeit seit Jahren. Es müssen technische Möglichkeiten gefunden werden, den Belegdurchlauf zu beschleunigen. Dafür ist die Einführung eines seit Jahren geplanten Dokumentenmanagementsystems, insbesondere der elektronische Workflow in der Haushaltssoftware zur digitalen Erfassung der Eingangs- und Ausgangsrechnungen längst überfällig.

Es ist eine verbesserte Kommunikation mit allen Beteiligten erforderlich. Das fängt schon damit an, dass die Fachämter mit den entsprechenden Stellen, die Zuweisungen und Erstattungen an den Landkreis überweisen, Codierungen abstimmen sollten, die bereits auf den Bankkontoauszügen eine Zuordnung der Mittel erkennen lassen.

Der Grundsatz der Buchung der Erträge und Aufwendungen vor Zahlungsanordnung der Ein- und Auszahlungen ist einzuhalten. Es ist nicht hinnehmbar, wenn die Kasse bei immer wiederkehrenden Zahlungsvorgängen erst Erinnerungsschreiben zur Erstellung von Buchungsanordnungen an Fachämter senden muss.

In den Fällen, wo der wiederkehrende Zahlbetrag Veränderungen unterworfen sein kann, empfiehlt das RPA den Fachämtern, die Möglichkeit einer allgemeinen Zahlungsanordnung gemäß § 43 (2) KomHKV Bbg und der Teil-DA Nr. 46 Pkt. 3.2.4 zu nutzen, wenn die Voraussetzungen des § 43 (2) KomHKV vorliegen. Hierzu sollten zukünftig Abstimmungen zwischen Fachämtern und Kasse erfolgen.

Wassermann  
Amtsleiterin

Anlage 1 Einzahlungen auf Verwahrkonto 111100.699980

Laufende Nr.	Vorgang	Betrag in €	Kontoauszug vom	Einzahlungsdurchlaufende Gelder Kto. 111100.699980	Ertrag	Einzahlung
1	Allgemeine Schlüsselzuweisung 1. Abschlag 2. Abschlag Bescheid vom 18.12.2020	1.531.315,00 1.531.315,00	<b>5.01.21</b> <b>5.02.21</b>	(Erinnerungsschreiben Kasse vom 5.02.2021) 5.01.21 5.02.21	611010.411100 <b>5.01.21</b> <b>8.02.21</b>	611010.611100 <b>8.01.21</b> <b>8.02.21</b>
2	Grundsicherung im Alter Antrag vom 1.10.2020 Bescheid vom 11.01.2021	2.479.078,08	<b>13.01.21</b>	13.01.21	<b>1.10.20</b> 2.833.146,23 <b>14.01.21</b> <u>- 354.068,15</u> 2.479.078,08	<b>19.01.21</b>
3	Kreisumlagen Niedergörsdorf Am Mellensee Am Mellensee Am Mellensee Luckenwalde Großbeeren Rangsdorf Jüterbog	244.745,00 250.000,00 250.000,00 250.000,00 944.815,00 514.899,00 516.667,00 515.631,00	<b>14.01.21</b> <b>14.01.21</b> <b>14.01.21</b> <b>14.01.21</b> <b>15.01.21</b> <b>18.01.21</b> <b>18.01.21</b> <b>19.01.21</b>	14.01.21 14.01.21 14.01.21 14.01.21 15.01.21 22.01.21 22.01.21 22.01.21	611010.418200 <b>21.01.21</b> 0-Buchung ohne Bescheid?	611010.618200 <b>22.01.21</b> <b>22.01.21</b> <b>22.01.21</b> <b>22.01.21</b> <b>22.01.21</b> <b>22.01.21</b> <b>22.01.21</b> <b>22.01.21</b>

Laufende Nr.	Vorgang	Betrag in €	Kontoauszug vom	Einzahlung-durchlaufende Gelder Kto. 111100.699980	Ertrag	Einzahlung
3	Kreisumlage					
	Rangsdorf	483.894,00	<b>6.08.21</b>	<b>25.08.21</b>		<b>25.08.21</b>
	Am Mellensee	243.635,00	<b>6.08.21</b>	<b>25.08.21</b>		<b>25.08.21</b>
	Jüterbog	482.117,00	<b>10.08.21</b>	<b>25.08.21</b>		<b>25.08.21</b>
	Trebbin	384.130,00	<b>12.08.21</b>	<b>25.08.21</b>		<b>25.08.21</b>
	Großbeeren	493.805,00	<b>12.08.21</b>	<b>12.08.21</b>		<b>25.08.21</b>
4	Miete Schulgebäude/Sporthalle 1/2021	12.500,00	<b>27.01.2021</b>	27.01.2021	111190.441100 <b>3.02.2021</b> Buchungsbeleg Hauptamt vom 5.01.2021	111190.641100 <b>3.02.2021</b>
5	Kita Landeszuweisungen 1. Quartal 2021					
	Bescheid v. 25.01.21	15.037,50	<b>1.02.21</b>	1.02.21	361010.414100 <b>3.02.21</b>	361010.614100 <b>18.03.21</b>
	Bescheid v. 27.01.21	4.731.198,25	<b>1.02.21</b>	1.02.21	<b>3.02.21</b>	<b>23.03.21</b>
	Bescheid v. 25.01.21	767.847,47	<b>1.02.21</b>	1.02.21	<b>9.02.21</b>	<b>10.03.21</b>
	Bescheid v. 27.01.21	3.491.005,25	<b>1.02.21</b>	1.02.21	<b>3.02.21</b>	<b>23.03.21</b>
	Bescheid v. 25.01.21	805.050,85	<b>1.02.21</b>	1.02.21	<b>9.02.21</b>	<b>30.04.21</b>
	Bescheid v.27.01.21	274.022,50	<b>1.02.21</b>	1.02.21	<b>9.02.21</b>	<b>23.03.21</b>
	Bescheid v. 27.01.21	129.574,75	<b>1.02.21</b>	1.02.21	<b>3.02.21</b>	<b>18.03.21</b>

Laufende Nr.	Vorgang	Betrag in €	Kontoauszug vom	Einzahlung-durchlaufende Gelder Kto. 111100.699980	Ertrag	Einzahlung
6	Finanzausgleichsumlage Zossen und Baruth Bescheid vom 2.03.2021	4.729.285,00	<b>5.03.21</b>	(Erinnerungsschreiben Kasse vom 5.03.2021) 5.03.21	611010.413100 <b>3.05.21</b>	611010.613100 <b>3.05.21</b>
7	Wohngeldersparnis 2.Rate +Endabrechnung 2020 Bescheide vom 30.04.2021	733.550,00 <u>+88.828,00</u> 822.378,00	<b>14.05.21</b>	(Erinnerungsschreiben Kasse vom 14.05.2021) 14.05.21	611010.405200 <b>18.05.21</b>	611010.605200 <b>19.05.21</b>
8	Soziallastenausgleich 2.Rate + Endabrechnung 2020 Bescheide vom 3.02.2021	1.417.514,00 <u>+140.384,00</u> 1.563.898,00	<b>14.05.21</b>	(Erinnerungsschreiben Kasse vom 14.05.2021) 14.05.21	611010.405300 <b>18.05.21</b>	611010.605300 <b>19.05.21</b>
9	Leistungen soziale Teilhabe Monatlicher Abschlag 1/21 Bescheid vom 12.01.2021	2.410.439,96	<b>15.01.21</b>	22.01.21	314400.448120 <b>18.01.21</b>	314400.648120 <b>22.01.21</b>

Laufende Nr.	Vorgang	Betrag in €	Kontoauszug vom	Einzahlung-durchlaufende Gelder Kto. 111100.699980	Ertrag	Einzahlung
10	Leistungen Asylbewerber und Aussiedler, Abschläge für 2.QuartalBescheid vom 5.05,2021?!	3.247.804,69	<b>14.05.21</b>	14.05.21	<b>21.05.21</b> 313000.448100 1.325.716,84 315510.448110 893.367,36 315510.448111 217.082,13 315520.448110 220.464,13 315510.448112 591.174,23	<b>25.05.21</b> 313000.648100 1.325.716,84 315510.648110 893.367,36 315510,648111 217.082,13 315520.648110 220.464,13 315510.648112 591.174,23
11	ÖPNV Landeszuweisungen lfd. und investiv Zuwendungsbescheide vom 16.07.2020	990.223,75	<b>15.02.21</b>	15.02.21	<b>15.02.21</b> 547010.414100 883.105,75  (investiv)	<b>26.02.21</b> 547010.6141 883.105,75 547010.681101 107.118,00
		246.369,50	<b>15.02.21</b>	15.02.21	(nur investiv)	547010.681101 246.369,50
		13.715,51	<b>15.02.21</b>	15.02.21	(investiv)	547010.681101 13.715,51

Laufende Nr.	Vorgang	Betrag in €	Kontoauszug vom	Einzahlung-durchlaufende Gelder Kto. 111100.699980	Ertrag	Einzahlung
12	Flughafenbelage Kostenerstattungen Land, monatlich  Antrag vom 25.05.2021 Zuwendungsbe- scheid vom 15.02.2021	17.500,00	<b>18.01.21</b>	18.01.21	<b>15.01.21</b> 511050.448100 8.654,16 511050.448150 8.445,84	<b>18.03.21</b> 511050.648100 8.654,16 511050.648150 8.445,84
		17.500,00	<b>15.02.21</b>	15.02.21	<b>15.02.21</b> 511050.448100 8.654,16 511050.448150 8.445,84	<b>18.03.21</b> 511050.648100 8.654,16 511050.648150 8.445,84
		17.500,00	<b>15.03.21</b>	15.03.21	<b>15.03.21</b> 511050.448100 8.654,16 511050.448150 8.445,84	<b>18.03.21</b> 511050.648100 8.654,16 511050.648150 8.445,84